

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Peenetal-Landschaft“
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.12.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	249.500	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	249.000	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	500	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	249.500	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	246.000	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	3.500	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	40.000	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	40.000	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

§ 4 Kassenkredite

§ 5 Verbandsumlage

Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Verbandsumlage.

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 94.500,00 EUR

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.000 EUR
2. Zum Finanzaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 444.982 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich EUR

Ort, Datum

Verbandsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag den 12.01.2026 bis Freitag den 23.01.2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr, im Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, Geschäftsstelle, Peenestraße 18 in 17391 Stolpe an der Peene öffentlich aus.

Unterschrift Verbandsvorsteher